

Aktenzeichen: 7 / 2023

KUNDMACHUNG

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am Montag, den 18.12.2023 folgende Punkte behandelt bzw. Beschlüsse gefasst hat:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.11.2023

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.11.2023 wird von allen Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen und im Sinne des § 46 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 idgF unterzeichnet.

3. Entsendung Ersatzmitglied in den Hauptschulverband Otto GASTL für Frau Mag.^a Claudia ARNOLD

Gemeinderätin Frau Mag.^a Claudia ARNOLD wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.03.2022 für die Dauer von 6 Jahren bzw. der Dauer ihrer Funktion im Gemeinderat als Ersatzmitglied in den Hauptschulverband Brixlegg und Münster bestellt.

Das Ausscheiden aus dem Gemeinderat von Frau Mag.^a Claudia ARNOLD hat zur Folge, dass ein neues Ersatzmitglied in den Hauptschulverband zu bestellen ist.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat als Ersatzmitglied für Frau Mag.^a Claudia ARNOLD Herrn Otto GASTL als Vertreter der Gemeinde Münster in den Hauptschulverband für die restliche Legislaturperiode des Gemeinderates zu entsenden. Herr Otto GASTL hat sich der Abstimmung enthalten. Er nimmt die Entsendung an.

4. Markttage und Marktzeiten laut Marktverordnung Pkt. 2 für das Jahr 2024

Diskutiert wird im Gemeinderat über den vom Ausschuss zum Vorschlag gebrachten „Sonnwend-Markttag“ am Samstag, den 22.06.2024 in der Zeit von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Einerseits werden an diesem Tag viele Sonnwendfeiern stattfinden und andererseits ist die Abendzeit keine typische Marktzeit. Der Markt nimmt somit Festcharakter an.

Nach Beratung und Diskussion im Gemeinderat einigt man sich, den Sonnwendmarkt auf Sonntag, den 23.06.2024 von 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr zu verschieben.

Aufgrund der geltenden Marktverordnung der Gemeinde Münster werden nach § 2 dieser Verordnung vom Gemeinderat **einstimmig** folgende vier Markttermine für das Jahr 2024 nunmehr wie folgt verordnet:

- Der Frühjahrsmarkt am 17. März (13:00 bis 18:00)
- Der Sonnwendmarkt am 23. Juni (16:00 bis 21:00)
- Der Herbstmarkt am 13. Oktober (13:00 bis 18:00)
- Der Weihnachtsmarkt am 8. Dezember (13:00 bis 18:00)

5. Beratung und Beschlussfassung über Erneuerung bzw. Änderung der Flächenwidmung im Bereich Gst. 2904 KG Münster (Andreas Gastl) für Erweiterung REHA Zentrum

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.02.2019 wurde das Grundstück Nr. 2904 der KG Münster von Freiland in Sonderfläche: standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Rehabilitationszentrum mit Facharztpraxen und Personalwohnungen, gewidmet. Die Frist der gegenständlichen Widmung läuft mit April 2024 aus.

Es folgt eine rege Diskussion im Gemeinderat über die gegenständliche Flächenwidmungsänderung, wobei maßgebliche Diskussionspunkte die Erstellung eines Verkehrs- und Gesundheitskonzeptes sind. Allenfalls sollte eine differenzierte textliche Formulierung erfolgen.

Bgm. Ing. Thomas MAI BSc MBA weist nochmals auf die aktuell bereits bestehende Widmung hin, die keinerlei geförderten sozialen Wohnbau enthält. Als „Gesunde Gemeinde“ und Reha-Standort-Gemeinde, sollte ein klares Zeichen zur weiteren Umsetzung von Pflegebetten und Ansiedelung von Ärzten gemacht werden. Der Wunsch eine weitere Kassenstelle zu schaffen, ist einhellig gegeben – daher sollte auch die notwendige Infrastruktur geschaffen werden.

Über die Erstellung und Umsetzung eines Verkehrskonzeptes herrscht Einigkeit bei allen Beteiligten, auch bei den Vertretern des REHA Zentrums. Dieser Punkt wurde bereits in der Gemeindevorstandssitzung mit den Vertretern des REHA Zentrums, nämlich Herrn Dr. Lorenz Hohenauer MBA MPA und Herrn Rechtsanwalt MMag. Jakob Grüner LL.M., erläutert und für erforderlich erachtet.

In weiterer Folge wird ein Bebauungsplan über das Grundstück zu legen sein, über welchen der Gemeinde in der Umsetzung und Bebauung, Dichte, Zufahrt usw. des gegenständlichen Grundstückes das maßgebliche Mitspracherecht zukommt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Münster sodann mit **11 JA-Stimmen, 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung, wobei Stimmenthaltung als NEIN-Stimme gilt**, gemäß § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 07.12.2023 mit der Planungsnummer 517-2023-00007 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster im Bereich Gst. 2904 der KG 83111 Münster durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster vor:

Umwidmung

Grundstück **2904 KG 83111 Münster**

rund 12129 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Rehabilitationszentrum mit Facharztpraxen und Personalwohnungen

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 4490 m²

in

Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 7638 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Rehabilitationseinrichtung, Gesundheitsbetriebe, Arztpraxen und Personalwohnungen für die in diesem Bereich tätige Bedienstete

GR Otto GASTL hat sich für befangen erklärt und daher nicht mitgestimmt.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf beim Gemeindeamt Münster abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Beratung und Beschlussfassung über Zustimmung zum Verkauf des Miteigentumsrechtes an der EZ 602 KG Münster (Eigentümer jeweils EZ 90019 – B-LNR 6 (dzt. Johann Baumann) an die künftige Eigentümerin EZ 90072 KG Münster (dzt. Peter Flöck))

Gemäß Kaufvertrag vom 09.12.2022 wurde das Miteigentumsrecht (A-2 LNr 10 a EZ 90019 KG 83111 Münster im Umfang von 3/20 Anteile (B-LNr 6)) an der EZ 602 KG 83111 von Johann Baumann als Alleineigentümer der EZ 90019 KG 83111 Münster an den Eigentümer der EZ 90072 KG 83111 Münster, Peter Flöck abgetreten und verkauft, sodass in Hinkunft der jeweilige Eigentümer der EZ 90072 Eigentümer der 3/20 Anteile der EZ 602 KG 83111 Münster ist.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat als Eigentümerin der EZ 123 KG 83111 Münster diesem Verkauf zuzustimmen.

7. Beratung und Beschlussfassung Haushaltsvoranschlag (Budget) für das Jahr 2024

Bgm. Ing. Thomas MAI BSc MBA berichtet dem Gemeinderat, dass während der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum gegenständlichen Budgetentwurf eingegangen sind. Sehr viele Gemeinden seien derzeit mit dem Ausgabenproblem konfrontiert. Die Gemeinde Münster befindet sich aktuell noch in der Situation, keine Fremdfinanzierung für den Ausgleich des Haushaltsvoranschlages aufnehmen zu müssen. Eine vorangestellte Ziffer 1 in den Budgetpositionen bedeutet, dass damit Ausgaben, und eine vorangestellte Ziffer 2 in den Budgetpositionen, dass damit Einnahmen umfasst sind. Der Entwurf des Finanzierungs-Voranschlages (VA) 2024 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates bereits übermittelt.

Der Bürgermeister präsentiert sodann dem Gemeinderat den wesentlichen Inhalt des Entwurfes des Finanzierungs-Voranschlages (VA) 2024, welcher vom Gemeindevorstand einer Vorprüfung unterzogen und nach den Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 im Sinne der §§ 88 ff TGO 2001 idgF erstellt wurde.

Der Entwurf des Voranschlages lag in der Zeit vom 01.12.2023 bis 15.12.2023 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf, schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Der Voranschlag (Haushaltsplan) 2024 sieht eine Mittelaufbringung im Betrag von € 8.338.300,00 und eine Mittelverwendung in Höhe von € 9.111.800,00 vor. Daraus ergibt sich eine Differenz von € 773.500,00.

Die Abdeckung des Differenzbetrages erfolgt aus den Bankguthaben.

Weiters werden dem Gemeinderat die Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2028 und der Dienstpostenplan 2024 zur Kenntnis gebracht.

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2025, 2026, 2027 und 2028 sieht folgende Mittelaufbringungen und jeweils in gleicher Höhe Mittelverwendungen vor:

Plan 2025	€ 8.258.300,00
Plan 2027	€ 8.603.000,00
Plan 2028	€ 8.809.800,00

Im Jahr 2026 ergeben sich folgende Beträge:

Mittelaufbringung:	€ 8.512.900,00
Mittelverwendung:	€ 8.677.900,00

Dieser Differenzbetrag in Höhe von € 165.000,00 wird ebenfalls aus den Bankguthaben abgedeckt.

Der Dienstpostenplan sieht 42 Mitarbeiter:innen für das Jahr 2024 vor. Diese Anzahl nach Köpfen entspricht einem Vollzeitäquivalent von 36,70. Der neue Bauhofleiter ist in diesem Dienstpostenplan bereits mitberücksichtigt.

Nicht erfasst ist der ehemalige Bademeister, der nach wie vor als geringfügig Beschäftigter in der Sommersaison für die Gemeinde Münster in der Grünraumpflege am Sportplatz tätig ist.

Nachdem die wesentlichen Zahlen des Voranschlages für das Jahr 2024 erläutert und gemeinsam mit dem Gemeinderat besprochen worden sind, ebenso die Zahlen des mittelfristigen Finanzplanes und des Dienstpostenplanes, und es seitens des Gemeinderates keine weiteren Fragen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat **einstimmig**

- die Festsetzung des vorliegenden Voranschlages (Haushaltsplanes) für das Jahr 2024
- den mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2025, 2026, 2027 und 2028
- den vorliegenden Dienstpostenplan 2024

8. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Der Bürgermeister:



Ing. Thomas Mai, BSc MBA

Angeschlagen am: 03.01.2024

Abgenommen am: 18.01.2024

Aktenzeichen: 7 / 2023

K U N D M A C H U N G

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am Montag, den 18.12.2023 folgende Punkte behandelt bzw. Beschlüsse gefasst hat:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.11.2023

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.11.2023 wird von allen Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen und im Sinne des § 46 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 idGF unterzeichnet.

3. Entsendung Ersatzmitglied in den Hauptschulverband Otto GASTL für Frau Mag.^a Claudia ARNOLD

Gemeinderätin Frau Mag.^a Claudia ARNOLD wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.03.2022 für die Dauer von 6 Jahren bzw. der Dauer ihrer Funktion im Gemeinderat als Ersatzmitglied in den Hauptschulverband Brixlegg und Münster bestellt.

Das Ausscheiden aus dem Gemeinderat von Frau Mag.^a Claudia ARNOLD hat zur Folge, dass ein neues Ersatzmitglied in den Hauptschulverband zu bestellen ist.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat als Ersatzmitglied für Frau Mag.^a Claudia ARNOLD Herrn Otto GASTL als Vertreter der Gemeinde Münster in den Hauptschulverband für die restliche Legislaturperiode des Gemeinderates zu entsenden. Herr Otto GASTL hat sich der Abstimmung enthalten. Er nimmt die Entsendung an.

4. Markttage und Marktzeiten laut Marktverordnung Pkt. 2 für das Jahr 2024

Diskutiert wird im Gemeinderat über den vom Ausschuss zum Vorschlag gebrachten „Sonnwend-Markttag“ am Samstag, den 22.06.2024 in der Zeit von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Einerseits werden an diesem Tag viele Sonnwendfeiern stattfinden und andererseits ist die Abendzeit keine typische Marktzeit. Der Markt nimmt somit Festcharakter an.

Nach Beratung und Diskussion im Gemeinderat einigt man sich, den Sonnwendmarkt auf Sonntag, den 23.06.2024 von 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr zu verschieben.

Aufgrund der geltenden Marktverordnung der Gemeinde Münster werden nach § 2 dieser Verordnung vom Gemeinderat **einstimmig** folgende vier Markttermine für das Jahr 2024 nunmehr wie folgt verordnet:

- Der Frühjahrsmarkt am 17. März (13:00 bis 18:00)
- Der Sommernachtsmarkt am 23. Juni (16:00 bis 21:00)
- Der Herbstmarkt am 13. Oktober (13:00 bis 18:00)
- Der Weihnachtsmarkt am 8. Dezember (13:00 bis 18:00)

5. Beratung und Beschlussfassung über Erneuerung bzw. Änderung der Flächenwidmung im Bereich Gst. 2904 KG Münster (Andreas Gastl) für Erweiterung REHA Zentrum

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.02.2019 wurde das Grundstück Nr. 2904 der KG Münster von Freiland in Sonderfläche: standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Rehabilitationszentrum mit Facharztpraxen und Personalwohnungen, gewidmet. Die Frist der gegenständlichen Widmung läuft mit April 2024 aus.

Es folgt eine rege Diskussion im Gemeinderat über die gegenständliche Flächenwidmungsänderung, wobei maßgebliche Diskussionspunkte die Erstellung eines Verkehrs- und Gesundheitskonzeptes sind. Allenfalls sollte eine differenzierte textliche Formulierung erfolgen.

Bgm. Ing. Thomas MAI BSc MBA weist nochmals auf die aktuell bereits bestehende Widmung hin, die keinerlei geförderten sozialen Wohnbau enthält. Als „Gesunde Gemeinde“ und Reha-Standort-Gemeinde, sollte ein klares Zeichen zur weiteren Umsetzung von Pflegebetten und Ansiedelung von Ärzten gemacht werden. Der Wunsch eine weitere Kassenstelle zu schaffen, ist einhellig gegeben – daher sollte auch die notwendige Infrastruktur geschaffen werden.

Über die Erstellung und Umsetzung eines Verkehrskonzeptes herrscht Einigkeit bei allen Beteiligten, auch bei den Vertretern des REHA Zentrums. Dieser Punkt wurde bereits in der Gemeindevorstandssitzung mit den Vertretern des REHA Zentrums, nämlich Herrn Dr. Lorenz Hohenauer MBA MPA und Herrn Rechtsanwalt MMag. Jakob Grüner LL.M., erläutert und für erforderlich erachtet.

In weiterer Folge wird ein Bebauungsplan über das Grundstück zu legen sein, über welchen der Gemeinde in der Umsetzung und Bebauung, Dichte, Zufahrt usw. des gegenständlichen Grundstückes das maßgebliche Mitspracherecht zukommt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Münster sodann mit **11 JA-Stimmen, 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung, wobei Stimmenthaltung als NEIN-Stimme gilt**, gemäß § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 07.12.2023 mit der Planungsnummer 517-2023-00007 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster im Bereich Gst. 2904 der KG 83111 Münster durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

7. Beratung und Beschlussfassung Haushaltsvoranschlag (Budget) für das Jahr 2024

Bgm. Ing. Thomas MAI BSc MBA berichtet dem Gemeinderat, dass während der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum gegenständlichen Budgetentwurf eingegangen sind. Sehr viele Gemeinden seien derzeit mit dem Ausgabenproblem konfrontiert. Die Gemeinde Münster befindet sich aktuell noch in der Situation, keine Fremdfinanzierung für den Ausgleich des Haushaltsvoranschlages aufnehmen zu müssen. Eine vorangestellte Ziffer 1 in den Budgetpositionen bedeutet, dass damit Ausgaben, und eine vorangestellte Ziffer 2 in den Budgetpositionen, dass damit Einnahmen umfasst sind. Der Entwurf des Finanzierungs-Voranschlages (VA) 2024 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates bereits übermittelt.

Der Bürgermeister präsentiert sodann dem Gemeinderat den wesentlichen Inhalt des Entwurfes des Finanzierungs-Voranschlages (VA) 2024, welcher vom Gemeindevorstand einer Vorprüfung unterzogen und nach den Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 im Sinne der §§ 88 ff TGO 2001 idgF erstellt wurde.

Der Entwurf des Voranschlages lag in der Zeit vom 01.12.2023 bis 15.12.2023 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf, schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Der Voranschlag (Haushaltsplan) 2024 sieht eine Mittelaufbringung im Betrag von € 8.338.300,00 und eine Mittelverwendung in Höhe von € 9.111.800,00 vor. Daraus ergibt sich eine Differenz von € 773.500,00.

Die Abdeckung des Differenzbetrages erfolgt aus den Bankguthaben.

Weiters werden dem Gemeinderat die Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2028 und der Dienstpostenplan 2024 zur Kenntnis gebracht.

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2025, 2026, 2027 und 2028 sieht folgende Mittelaufbringungen und jeweils in gleicher Höhe Mittelverwendungen vor:

Plan 2025	€ 8.258.300,00
Plan 2027	€ 8.603.000,00
Plan 2028	€ 8.809.800,00

Im Jahr 2026 ergeben sich folgende Beträge:

Mittelaufbringung:	€ 8.512.900,00
Mittelverwendung:	€ 8.677.900,00

Dieser Differenzbetrag in Höhe von € 165.000,00 wird ebenfalls aus den Bankguthaben abgedeckt.

Der Dienstpostenplan sieht 42 Mitarbeiter:innen für das Jahr 2024 vor. Diese Anzahl nach Köpfen entspricht einem Vollzeitäquivalent von 36,70. Der neue Bauhofleiter ist in diesem Dienstpostenplan bereits mitberücksichtigt.

Nicht erfasst ist der ehemalige Bademeister, der nach wie vor als geringfügig Beschäftigter in der Sommersaison für die Gemeinde Münster in der Grünraumpflege am Sportplatz tätig ist.

Nachdem die wesentlichen Zahlen des Voranschlages für das Jahr 2024 erläutert und gemeinsam mit dem Gemeinderat besprochen worden sind, ebenso die Zahlen des mittelfristigen Finanzplanes und des Dienstpostenplanes, und es seitens des Gemeinderates keine weiteren Fragen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat **einstimmig**

- die Festsetzung des vorliegenden Voranschlages (Haushaltsplanes) für das Jahr 2024
- den mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2025, 2026, 2027 und 2028
- den vorliegenden Dienstpostenplan 2024

8. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Der Bürgermeister:



Ing. Thomas Mai, BSc MBA

Angeschlagen am: 03.01.2024

Abgenommen am: 18.01.2024